



**PRIMARSCHULE**

Ellikon an der Thur

# Reglement Hausaufgaben

1. Juli 2023 (Stand am 1. August 2024)

Schulpflege  
6. Mai 2024

vom

genehmigt durch  
am

## Reglement Hausaufgabentreff

1. Der Hausaufgabentreff ist ein Treffpunkt, um die Hausaufgaben zu lösen. Die Verantwortung für das Erledigen der Hausaufgaben bleibt beim Kind und den Eltern.
2. Eine aus der Schule bekannte Klassenassistentzperson ist während des Hausaufgabentreffs anwesend, um allfällige Fragen zu klären und für eine ruhige Arbeitsatmosphäre zu sorgen.
3. Die zuständige Klassenassistentz ist für eine Lektion bezahlt.
4. Der Hausaufgabentreff ist kein Nachhilfeunterricht.
5. Haben die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben nach 20 oder 40 Minuten gelöst, gehen sie nach Hause.
6. Störende Kinder werden nach Hause geschickt.
7. Die Schülerinnen und Schüler kommen bei Bedarf und ohne Anmeldung. (Stempelkarten-System)
8. Der Hausaufgabentreff findet im Chinderbürgli zu folgenden Zeiten statt:
  - Mo 15.20 – 16.05 Uhr
  - Di 15.20 – 16.05 Uhr
  - Do 15.20 – 16.05 UhrBei Bedarf kann die Schulleitung die Zeiten anpassen.
9. Die Eltern können eine Stempelkarte für den Hausaufgabentreff bei der Betreuungsperson kaufen. 20 Minuten kosten 2.50 CHF (Bsp. 6. Klasse = ca. 40 min Hausaufgaben = 5.00 CHF)
10. Die Schulverwaltung stellt die Stempelkarten her.
11. Stempelkarte sind in zwei Ausführungen erhältlich:
  - Eine kleine Karte kostet 25 CHF (10 Sequenzen à 20 min).
  - Eine grosse Karte kostet 100 CHF (40 Sequenzen à 20 min).
12. In besonderen Fällen können einzelne Schülerinnen oder Schüler zum Besuch des Aufgabentreffs verpflichtet werden. Die Lehrperson gibt in diesen Ausnahmefällen eine halbe Stempelkarte unentgeltlich ab. Die Voraussetzung für eine Weiterführung nach 20x Hausaufgabentreff ist ein dokumentiertes Gespräch zwischen Eltern und Lehrperson.

Weisung des VSA:

### **Aufgabenhilfe und Nachhilfeunterricht**

*Schulen können kostenlos betreute Aufgabenstunden anbieten. Alle Schülerinnen und Schüler, die das wünschen, haben dort die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in einem ruhigen Umfeld zu erledigen. In besonderen Fällen können einzelne Schülerinnen oder Schüler zum Besuch der Aufgabenhilfe verpflichtet werden.*

*Schülerinnen und Schüler, die wegen besonderen Umständen in der Schule vorübergehend benachteiligt sind, haben das Anrecht auf Nachhilfeunterricht. Als besondere Umstände gelten der Zuzug aus einem anderen Schulsystem oder eine längere Krankheit.*